

Gebühren- und Tarifverordnung

des

**Gemeindeverbandes
Betagtenzentrum Laupen**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Gegenstand | 3 |
| Auslagen | 3 |
| Aufwandgebühr | 3 |
| Mehrwertsteuer | 3 |
| Bezug der Gebühren | 3 |
| Säumnis | 4 |
| Erlass von Gebühren | 4 |
| Vereinbarungen | 4 |
| Anpassung | 4 |
| Inkrafttreten | 4 |
| Genehmigungsvermerk | 4 |
| Anhang 1 | 5 |
| Gebühren- und Tarife für Bewohnende für Infrastruktur, Hotellerie, Betreuung und Pflege | 5 |
| Anhang 2 | 8 |
| Im Heimgtarif (Grund- und Pflegegetaxen) enthaltene Leistungen | 8 |
| Anhang 3 | 9 |
| Nicht im Heimgtarif (Grund- und Pflegegetaxen) enthaltene Leistungen. Insbesondere: | 9 |
| Anhang 4 | 10 |
| Diverse Gebühren und Tarife (gültig ab 01.01.2024) | 10 |

Gebühren- und Tarifverordnung

Der Vorstand Betagtenzentrum Laupen erlässt gestützt auf Artikel 17 des am 24. November 2020 durch die Delegiertenversammlung genehmigten Gebührenreglements folgende **Gebühren- und Tarifverordnung**.

Art. 1 Gegenstand

¹ Der Gemeindeverband Betagtenzentrum Laupen bemisst die Gebühren für Leistungen nach dem Gebührenreglement aufgrund von Tarifen in den Anhängen 1 bis 4.

² Die Anhänge sind Bestandteil dieser Verordnung.

³ Vorbehalten bleibt die Erhebung von Gebühren nach besonderen Gemeindeerlassen oder nach direkt anwendbaren Vorschriften des übergeordneten Rechts.

Art. 2 Auslagen

¹ Als Auslagen im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 des Gebührenreglements gelten insbesondere

- a. Porti und Kosten der Telekommunikation, sofern sie erheblich sind;
- b. Reise- und Transportkosten, insbesondere Auslagen für Fahrzeuge, die in Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Verrichtungen verwendet werden;
- c. Honorare für Experten, Zeugnisse und Übersetzungen;
- d. Kosten für Bestätigungen, Bescheinigungen, Fotokopien und andere Unterlagen dritter Stellen;
- e. weitere Kosten für Arbeiten, die durch Dritte ausgeführt und in Rechnung gestellt werden.

² Ist in den Tarifen nichts anderes bestimmt, werden die tatsächlichen Kosten verrechnet.

³ Die Auslagen nach Absatz 1 werden in Rechnung gestellt, auch wenn sie in den Tarifen nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Art. 3 Aufwandgebühr

Wo die Gebühren nach Aufwand bemessen werden, beträgt der Stundenansatz pro Person:

- a. Aufwandgebühr I: Fr. 50.00 (für normale Tätigkeiten)
- b. Aufwandgebühr II: Fr. 65.00 (für Tätigkeiten, die besondere fachliche Qualifikationen erfordern)

Art. 4 Mehrwertsteuer

Für allfällige mehrwertsteuerpflichtige Leistungen ist die Mehrwertsteuer zusätzlich zu den Gebühren geschuldet, sofern der Tarif keine spezielle Regelung vorsieht.

Art. 5 Bezug der Gebühren

¹ Beträge bis und mit Fr. 20.00 sind ausschliesslich in bar und gegen Quittung direkt einzuziehen.

² Nicht bar bezahlte Beträge stellt die Administration aufgrund von Meldungen der zuständigen Bereiche in Rechnung.

³ Die Administration kann aufgrund von Meldungen der einzelnen Bereiche Gebühren im Voraus in Rechnung stellen.

Art. 6 Säumnis

¹ Die Administration mahnt säumige Gebührenpflichtige.

² Die Administration verfügt Gebühren und Auslagen, die bestritten oder trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

³ Für die Anfechtung der Verfügung gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 23.05.1989 über die Verwaltungsrechtspflege.

Art. 7 Erlass von Gebühren

¹ Für den Erlass von Einzelgebühren nach Artikel 5 Absatz 1 des Gebührenreglements bis Fr. 1'000.00 im Einzelfall entscheidet die Direktion.

² Für den Erlass von darüber liegenden Gebühren ist der Vorstand zuständig.

³ Bei Überschuldung wird kein Gebührenerlass gewährt.

Art. 8 Vereinbarungen

Die Direktion ist zuständig für den Abschluss von Vereinbarungen nach Artikel 7 des Gebührenreglements, einschliesslich der Festlegung der Höhe des Entgelts und allen weiteren Konditionen.

Art. 9 Anpassung

Die Tarife und Gebühren werden periodisch überprüft und allenfalls aktualisiert.

Art. 10 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Gebührenreglement des Gemeindeverbandes Betagtenzentrum Laupen auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben.

Genehmigungsvermerk

Vom Vorstand an seiner Sitzung vom 17. November 2020 genehmigt, vorbehältlich der Genehmigung des Gebührenreglements durch die Delegiertenversammlung vom 24. November 2020. Das Reglement wurde am 24. November 2020 genehmigt. Änderung Anhang 1 genehmigt am 15.02.2022, gültig ab 01.07.2022. Änderung Anhang 4 vom Vorstand an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2023 genehmigt. Die Änderung tritt per 01.01.2024 in Kraft. Änderung Anhang 1 vom Vorstand an der Klausurtagung vom 24.05.2024 genehmigt. Die Änderung tritt per 1. Oktober 2024 für bestehende Bewohnende und für Neueintretende per sofort in Kraft.

Gemeindeverband Betagtenzentrum Laupen

Der Präsident
Ernst Stauffer

Der Sekretär
Pia Schärli-Ryser

Laupen, im Juni 2024

Anhang zur Gebühren- und Tarifverordnung

Anhang 1

Gebühren- und Tarife für Bewohnende für Infrastruktur, Hotellerie, Betreuung und Pflege

| Leistungen | Gebühr / Tarif |
|---|--|
| Grundtaxe (darin enthaltene Leistungen siehe Anhang 2) | |
| Infrastruktur | gemäss kantonalen Pflegefinanzierung (wird jährlich aktualisiert) |
| Hotellerie & Betreuung | gemäss kantonalen Pflegefinanzierung (wird jährlich aktualisiert) |
| Ein- Austrittstage | werden voll berechnet |
| Bewohner*innen von Doppelzimmer (ausgenommen Demenz-WG) | gemäss Tarifblatt BZL bzw. 10 % Reduktion auf Tarif für Hotellerie & Betreuung |
| Pflegetaxe (darin enthaltene Leistungen siehe Anhang 2) | |
| Pflege | gemäss kantonalen Pflegefinanzierung (wird jährlich aktualisiert) |
| Eintritt | |
| <i>Vorauszahlung/Sicherheitsleistung bei</i> | Depothöhe |
| . Daueraufenthalt | Fr. 5'500 |
| . Kurzaufenthalt | Fr. 2'750 |
| . Abtretung der Ergänzungsleistung | Fr. 1'000 |
| Eintrittspauschale bei | |
| . Daueraufenthalt | Fr. 250 |
| . Kurzaufenthalt | Fr. 250 |
| . Zimmerwechsel auf Wunsch | Fr. 350 |
| Austritt / Abwesenheit | |
| Grundpauschale bei Austritt | Fr. 350 |
| . bei Todesfall (gilt auch bei begleitetem Suizid/Exit ausserhalb des BZL) | Todestag gilt als Austrittstag und wird vollberechnet, anschliessend wird für weitere 5 Tage die Grundtaxe verrechnet. (ab 6. Tag erfolgt kostenpflichtige Räumung durch BZL) |
| . bei Austritt (z.B. Kündigung, befristetem Vertrag) | Grundtaxe bis Räumung (ab 6. Tag erfolgt kostenpflichtige Räumung durch BZL) |
| . bei vorzeitigem Austritt (z.B. nach Kündigung, befristetem Vertrag) | wird fallweise entschieden |
| Zimmerräumung durch BZL | nach Aufwand II |
| Spital, Kur, Ferien etc. | Grundtaxe |

| Wäscherei-Arbeiten | |
|--|---|
| . Wäschekennzeichnung bei Eintritt | Fr. 150 pauschal |
| . Wäschekennzeichnung pro Stück | Fr. 1 |
| . Näh-, Flickarbeiten ab 15 Minuten ohne Material | Aufwand I |
| . Chemische Reinigung | kein Angebot |
| Verpflegung | |
| . nicht krankheitsbedingte Verpflegung auf Zimmer | nach Aufwand |
| . individuell bestellte Getränke und Esswaren | gemäss Preisliste Bistro |
| Reparaturen | |
| . Reparaturen von persönlichen Gegenständen | Aufwand I |
| . Material und DL für Reparaturen | Weiterverrechnung von Material plus DL zuzüglich 10 % |
| Infrastruktur | |
| . Anschluss Telefon pro Monat inkl. Flatrate CH, TV Basic, Internet (Vertragsabschluss mit Senselan) | Fr. 25 pro Monat (gemäss Rechnung Senselan) |
| . Anschluss Telefon pro Monat inkl. Flatrate CH und Internet (Vertragsabschluss mit Senselan) | Fr. 20 pro Monat (gemäss Rechnung Senselan) |
| . Anschluss TV und Internet pro Monat (Vertragsabschluss mit Senselan) | Fr. 20 pro Monat (gemäss Rechnung Senselan) |
| . Einmalige Aufschaltgebühr (direkt an Senselan) | Fr. 49 einmalig (gemäss Rechnung Senselan) |
| . Portierungskosten Telefonnummer (direkt an Senselan) | Fr. 20 einmalig (gemäss Rechnung Senselan) |
| . Glasfaseranschluss für Telefon/TV/Internet | Fr. 0.80 pro Tag |
| Versicherungen | |
| . Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung | Fr. 5 pro Monat pauschal |
| Ärztliche Dienstleistungen, Medikamente und Hilfsmittel | |
| . nicht ärztlich verordnete Untersuchungen | gem. Rechnung Dritte |
| . nicht ärztlich verordnete Medikamente und Hilfsmittel | nach Aufwand |
| . Medikamente nicht SL | gem. Rechnung Dritte |
| . Kosten für persönlich, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte (Hörapparate, Batterien, Zahnprothesen, Brillen usw.) | gem. Rechnung Dritte |
| . Kosten für nicht BZL-eigene Spezialrollstühle und Gehhilfen | gem. Rechnung Dritte |
| . Zahnärztliche Untersuchung und Behandlung | gem. Rechnung Dritte |

| Beratung / administrative Dienstleistungen / Inkasso | |
|--|---|
| . allgem. Schreib- und Sekretariatsarbeiten (inkl. Nachschlagen im Archiv und Registern) | Aufwand I |
| . Mahngebühr ab 2. Mahnung | Fr. 20 |
| . Verfügung | gemäss aktuellen Betreibungsgebühren |
| . Fotokopien | gemäss aktuellem Tarif im Empfang |
| . Bearbeitung und Weiterleitung der persönlichen Post | Fr. 20 pro Monat (inkl. Auslagen + Porti) |
| Transporte | |
| <i>Transporte mit BZL-Bus (Veranstaltung, medizinisch indizierte Transporte etc.)</i> | |
| . Zeit/Fahrzeug/Fahrer | Aufwand I |
| . Begleitperson | Aufwand I |
| . Kilometerentschädigung | Fr. 0.70/km |
| <i>Transporte durch Dritte</i> | |
| Zeit/Fahrzeug/Fahrer etc. | gemäss Beleg/Rechnung Dritte |

Anhang 2

Im Heimtarif (Grund- und Pfl egetaxen) enthaltene Leistungen

| Leistungen |
|---|
| Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer |
| Frottier- und Bettwäsche (Nutzung und Reinigung) |
| Periodische Reinigung des Zimmers und des Nassraums |
| Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser nature, Kaffee und Tee |
| Diätkost soweit ärztlich verordnet |
| Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer |
| Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag |
| Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker*innen |
| Fusspflege bei Nichtdiabetiker*innen im Rahmen der Körperpflege, die durch das Pflegepersonal oder durch eine vom BZL zugezogene*n Podologen*in erbracht wird |
| Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGel) |
| Benützung der heimeigenen Hilfsmittel wie einfache Rollstühle, Gehilfen etc. |
| Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche (inkl. kleine Flickarbeiten) |
| Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen |
| Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot |
| Betreuung und Beratung im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aufenthalt im BZL |
| Gespräche mit und Beratung von Angehörigen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aufenthalt im BZL |
| Heizung, Kalt- und Warmwasser, Strom, allgemeine Entsorgungskosten (ohne Sperrgut) |

Anhang 3

Nicht im Heimtarif (Grund- und Pfl egetaxen) enthaltene Leistungen. Insbesondere:

| Leistungen |
|---|
| Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen |
| Persönliche Pflegeprodukte und Toilettenartikel |
| Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen |
| Coiffure |
| kosmetische Fusspflege und Pediküre |
| Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern |
| Krankenkassenprämie, Franchise und Selbstbehalt |
| Persönlich abonnierte Zeitungen, Zeitschriften etc. |
| Auslagen bei Ausflügen oder Teilnahme an externen Veranstaltungen |
| Kosten für Mahlzeiten von Gästen der Bewohnenden |

Nicht abschliessende Aufzählung.

Anhang 4

Diverse Gebühren und Tarife (gültig ab 01.01.2024)

| Raummieten | | |
|--|-------------------------------|-------------------------|
| (Werden die Räume für Bankette genutzt und die Getränke und Speisen über das BZL bezogen, können die Raum- mieten gesenkt werden oder entfallen.) | | |
| Konzertsaal 3. Stock | Bewohnende | Externe |
| Pro Stunde (< 4 Stunden) | Fr. 50.00 | Fr. 100.00 |
| Halber Tag (4 Stunden) 08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 17.00 Uhr | Fr. 175.00 | Fr. 350.00 |
| Ganzer Tag (> 4 Stunden) 08.00 bis 17.00 Uhr | Fr. 300.00 | Fr. 600.00 |
| Abends (pauschal) 17.30 bis 23.30 Uhr | Fr. 175.00 | Fr. 350.00 |
| Schulungsraum, Gruppenraum, Aktivierungsraum EG | Bewohnende | Externe |
| Pro Stunde (< 4 Stunden) | Fr. 25.00 | Fr. 50.00 |
| Halber Tag (4 Stunden) 08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 17.00 Uhr | Fr. 90.00 | Fr. 175.00 |
| Ganzer Tag (> 4 Stunden) 08.00 bis 17.00 Uhr | Fr. 150.00 | Fr. 300.00 |
| Abends (pauschal) 17.30 bis 23.30 Uhr | Fr. 90.00 | Fr. 175.00 |
| Moderationsmittel (je nach Verfügbarkeit) | | |
| Flipchart, Papierblock, Filzstifte, Magnetwand, Rednerpult, Beamer, Mikrofon | im Preis inbegriffen | im Preis inbegriffen |
| Bankett | Bewohnende | Externe |
| Menü | Preis nach Absprache | |
| Getränke und Verpflegung | gem. Preisliste Bistro | |
| Zapfengeld (Gast bringt Wein/Schaumwein selbst mit) | Fr. 10 pro Flasche | |
| Blumenschmuck und Deko | Aufwand I | |
| Gedecke pro Person bei Selbstverpflegung | Fr. 5 | |
| Servicepersonal bei Selbstverpflegung | Fr. 50 pro Person/Std. | |
| Mieten für diverse Räume | | |
| Physio | gemäss separater Vereinbarung | |
| Coiffure | gemäss separater Vereinbarung | |
| Podologie | gemäss separater Vereinbarung | |